

Grundsatz

Das Kind steht im Zentrum der integrativen Förderung. Diese baut auf den Stärken von den Kindern und Jugendlichen auf und ist auf deren Bedürfnisse zugeschnitten.

Der IF-Unterricht (**I**ntegrative **F**örderung) ist eine sonderpädagogische Massnahme, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer schulischen und sozial-emotionalen Entwicklung unterstützt und fördert.

Unterrichtsformen

- **Einzelunterricht**
Der Einzelunterricht kann innerhalb oder ausserhalb des Schulzimmers stattfinden.
- **Gruppenunterricht**
Der Gruppenunterricht kann klassenübergreifend oder klassenspezifisch stattfinden und wird meist ausserhalb des Klassenzimmers durchgeführt.
- **Integrative Förderung innerhalb des Klassenzimmers**
IF findet im Klassenzimmer während des Unterrichts statt. Die SHP (**S**chulische **H**eilpädagogin) arbeitet mit der Klassenlehrperson am gleichen Thema und begleitet verschiedene SuS (**S**chüler **u**nd **S**chülerinnen).
- **Integrative Förderung ausserhalb des Klassenzimmers**
IF findet nicht im Klassenzimmer während des Unterrichts statt. Die SHP erstellt, wo nötig, die Förderplanung für die SuS und legt fest, dass für diesen SuS eine separative Förderung sinnvoll und angebracht ist.
- **ISS – Integrative Förderung in Verantwortung der Sonderschule**
SuS mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen werden im Klassenverband einer Regelklasse unterrichtet. Da die Förderung in der Verantwortung der Sonderschule liegt, werden die SuS von einer Heilpädagogin der Sonderschule eng begleitet.

Verantwortung

Die Verantwortung für alle Formen der Integrativen Förderung liegt bei der SHP. Die SHP plant die Förderung. Dabei legt sie die Lernziele und Lernformen für die SuS fest. Sie ist im Austausch mit den SuS, den Eltern und den Fachpersonen.

Ablauf und Anspruch

IF wird durch ein SSG (**S**chulisches **S**tandort**g**espräch) eingeleitet. Alle Beteiligten legen gemeinsam die Fördermassnahmen und mögliche weitere Schritte fest. Diese werden in einem Protokoll festgehalten und nach spätestens einem Jahr überprüft. Bei der Überprüfung wird auch geprüft, ob die Weiterführung des IF-Unterrichts nötig ist.

Mögliche Kriterien für IF:

- erhebliche Lernrückstände im Basiswissen
- fehlende Grundfertigkeiten
- Spracherwerbsstörungen
- ausgeprägte Lese- und Rechtschreibschwäche
- ausgeprägte Rechenschwäche
- Verhaltensauffälligkeiten
- Wahrnehmungsstörungen

Eine Lernzielanpassung mit Notenbefreiung wird sorgfältig und gewissenhaft geprüft. Dafür ist der Einbezug des SPD (**S**chul**p**sychologischen **D**ienstes) sinnvoll.